

35. TAGUNG

Bewältigung der Schuldenlast: Die finanziellen Schwierigkeiten kommunaler Gebietskörperschaften

Empfehlung 427 (2018)¹

1. Artikel 9 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist im Hinblick auf den Anspruch der kommunalen Gebietskörperschaften auf angemessene Finanzmittel ein Eckpfeiler der Charta, der das Recht der kommunalen Gebietskörperschaften auf angemessene und ausreichende finanzielle Eigenmittel im Rahmen der nationalen Wirtschaftspolitik sichert.

2. Leider spiegelt sich die Bedeutung, die Artikel 9 verkörpert, nicht ausreichend in den Gesetzen vieler Mitgliedstaaten. Die ausbleibende Umsetzung von Artikel 9 hängt von einer übermäßigen Zentralisierung der Finanzmittel der kommunalen Gebietskörperschaften, begrenzten Eigenmitteln und dem Fehlen von Finanzmitteln ab, die den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Ausübung ihrer Befugnisse im freien Ermessen zur Verfügung stehen.

3. Die finanzielle Autonomie ist jedoch nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der kommunalen Autonomie und Demokratie. Es ist daher unerlässlich, den kommunalen Gebietskörperschaften die erfolgreiche Durchführung und langfristige Planung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

4. Die Diskrepanz zwischen der Bedeutung von Artikel 9 und seiner Anwendung wurde vom Kongress viele Male behandelt und ist eines der auffälligsten Probleme, das der Kongress wiederholt in seinem Monitoring der Charta festgestellt hat.

5. Der Kongress, gedenk der obigen Ausführungen:

a. verweist auf seine Empfehlung 362 (2014), auf die das Ministerkomitee am 17. Juni 2015 reagiert hat;

b. verweist auf seine EntschlieÙung 372 (2014), in der er seinen Governance-Ausschuss auffordert, „innerhalb der kommenden vier Jahre eine Prüfung jener Staaten durchzuführen, die mit besonderen Problemen in Bezug auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gemäß Artikel 9 kämpfen“;

c. bedauert, dass in 12 Mitgliedstaaten noch keine effiziente Umsetzung von Artikel 9 festgestellt werden konnte;

d. bedauert, dass der Begründungstext zu dieser Empfehlung und seine neueren Monitoring-Berichte massive Verstöße von Artikel 9 durch einige Mitgliedstaaten offenbaren;

e. greift den Vorschlag des Ministerkomitees auf, Gespräche über die finanziellen Schwierigkeiten kommunaler Gebietskörperschaften in Bezug auf die ausbleibende Umsetzung von Artikel 9 aufzunehmen;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 8. November 2018, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG35\(2018\)21](#)), Begründungstext), Berichterstatterin: Heather McVEY, Vereinigtes Königreich (L, SOC).

6. Ruft das Ministerkomitee auf, alle Mitgliedstaaten aufzufordern:

a. ihre Bemühungen zur Umsetzung von Artikel 9 durch Gespräche und Konsultationen mit den kommunalen Gebietskörperschaften und deren nationalen Verbänden zu verstärken;

b. ein allgemeines Verständnis der finanziellen Autonomie der kommunalen Gebietskörperschaften anzunehmen und dabei vor allem sicherzustellen, dass:

i. die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vollständig erfüllen können;

ii. die Kommunen einen gewissen Spielraum bei den Ausgaben haben und selbst über Eigenmittel und zugeteilte Mittel entscheiden können, damit diese für kommunale Bedürfnisse eingesetzt werden;

iii. der Anteil der Eigenmittel, die kommunal erhoben werden, ihren Zuständigkeiten entspricht und sie in die Lage versetzt, Dienste bereitzustellen, die den Bedürfnissen ihrer Gemeinden Rechnung tragen;

c. sie die finanzielle Autonomie ihrer kommunalen Gebietskörperschaften mit dem Ziel garantieren, die kommunale Demokratie in ihren Staaten zu stärken.